

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung

Stand: Juni 2022

1. Unternehmen:

Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG
Josef-Suwelack-Str. 1
48727 Billerbeck

Amtsgericht Coesfeld HR A Nr. 1197

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Suwelack Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Sitz: Billerbeck, Amtsgericht Coesfeld HR B Nr. 1069
Geschäftsführer: Ronald Felber

2. Bestätigung zur Anwendung der Störfallverordnung (12. BlmschV):

Das Unternehmen Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG verwendet auf seinem Betriebsgelände Stoffe, die der Störfallverordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, StörfallV) unterliegen. Der Betrieb des Unternehmens Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG ist auf Grund der vorhandenen Mengen gefährlicher Stoffe als „Betriebsbereich der unteren Klasse nach §2 Nr. 1 StörfallVO“ einzuordnen.

Das Unternehmen Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG hat für die gefährlichen Stoffe und die zugehörigen Anlagen, die nach § 7 Absatz 1 StörfallV geforderten Daten der zuständigen Behörde vorgelegt.

3. Erläuterung der nach der Störfallverordnung relevanten Tätigkeiten im Unternehmen:

Das Unternehmen Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG ist der Experte für die schonende Veredelung von Lebensmitteln. Seine Kernkompetenzen liegen in der Trocknung, Fermentation und Extraktion. Die Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG veredelt Kaffee, Sauerteig, Feinbackwaren, Milchprodukte und andere Lebensmittel zu hochwertigen Produkten. Dabei wird ein über Jahrzehnte aufgebautes, einzigartiges Know-how genutzt. Das Unternehmen ist seit über 130 Jahren im münsterländischen Billerbeck ansässig. Von hier aus werden heute Kunden aus aller Welt beliefert.

In den Fertigungsprozessen der Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG ist der prozessuale Einsatz von Hitze und Kälte erforderlich. Hierzu werden 1 Dampfkesselanlage mit 3 Kesseln und 1 Ammoniak-Kälteanlage mit 4 Kälteerzeugern betrieben, die das jeweils erforderliche Temperaturniveau (z.B. Tiefkälte von -60 °C) den Produktionsanlagen zur Verfügung stellen.

In den Dampfkesselanlagen und Kälteanlagen wird überwiegend Erdgas verfeuert. Um das Risiko einer Betriebsunterbrechung bei einem Ausfall des Erdgas-Versorgungsnetzes auszuschließen, kann leichtes Heizöl über Zweistoffbrenner ersatzweise als Brennstoff verwendet werden. Für einen derartigen Einsatzzweck werden ca. 80 t. in entsprechenden Lagertanks bevorratet.

In dem geschlossenen Maschinen- und Leitungsverbund der Ammoniak- Kälteanlagen werden ca. 54 t. Ammoniak eingesetzt. Ein Anteil von ca. 7 t. wird als Ammoniak-Lösung mit einem 2% - Anteil von einem Korrosionsschutzmittel (Natriumdichromat) als Kältemittel zirkuliert. Auf dem Betriebsgelände werden insgesamt, inkl. der in einem speziellen, genehmigten Gefahrstoffcontainer eingelagerten Vorratsmengen, ca. 2 t. Natriumdichromat vorgehalten.

4. Auf dem Betriebsgelände vorhandene, relevante gefährliche Stoffe und deren wesentliche Gefahreigenschaften

Ammoniak:

Verwendungszweck - Kältemittel in geschlossener Kälteanlage

Verwendungsbereich - SU4 - Herstellung von Lebensmitteln

Produktkategorie - PC16 - Wärmeübertragungsflüssigkeiten

Prozesskategorie - PROC1 - Verwendung in geschlossenen Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

Umweltfreisetzungskategorie - ERC7 - Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

H221 - Entzündbares Gas

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H331 - Giftig beim Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Natriumdichromat:

Verwendungszweck - Korrosionsschutzmittel in 2%- Konzentration in Teilbereichen der geschlossenen Kälteanlage.

Verwendungsbereich - SU4 - Herstellung von Lebensmitteln

Produktkategorie - PC16 - Wärmeübertragungsflüssigkeiten

Prozesskategorie - PROC1 - Verwendung in geschlossenen Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

Umweltfreisetzungskategorie - ERC7 - Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

H272 - Kann Brand verstärken

H301 - Giftig bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H340 - Kann genetische Defekte verursachen

H350 - Kann Krebs erzeugen

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H372 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Hinweis: Die vorstehend beschriebenen Eigenschaften von Natriumdichromat beziehen sich auf den Stoff im unverdünnten Zustand. In dieser Konzentration wird Natriumdichromat in der Kälteanlage nicht eingesetzt.

Leichtes Heizöl:

Verwendungszweck – Brennstoff für industrielle Heizungsanlagen
Verwendung in geschlossenen Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H332 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H315 - Verursacht Hautreizungen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Störfallszenarien infolge der oben genannten Gefahreigenschaften:

Ammoniak - Kälteanlagen müssen besonders hohen Sicherheitsstandards entsprechen. Der Betrieb einer Ammoniak- Kälteanlage erfordert eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und ist mit hohen sicherheitstechnischen Auflagen (Einsatz von hochwertigen Werkstoffen mit Materialnachweis, Überwachung der Anlagendichtigkeit durch Gaswarnanlagen, vorbeugende Installation von Auffangwannen in den Betriebsgebäuden der Kälteerzeuger, vorbeugende Installation von Berieselungsanlagen in den Betriebsgebäuden der Kälteanlagen und Absauganlagen inkl. Abluftwäscher in den Produktionsgebäuden zum Binden bzw. Beseitigen von Ammoniak bei einer Havarie), die wiederkehrend überprüft werden, verbunden. Die Hauptgefahr eines Störfalls auf dem Betriebsgelände der Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG besteht in der Freisetzung einer Ammoniak - Gaswolke durch eine Leckage in der Kälteanlage. Der ungeschützte Aufenthalt in der Gaswolke führt aufgrund der Stoffeigenschaften zu den beschriebenen Gefahren. Die Ammoniak - Gaswolke breitet sich in Windrichtung aus und ist visuell als Nebel- Wolke sichtbar.

Die Freisetzung von Heizöl führt in erster Linie zu einem Umweltschaden. Durch die Lagerung des Heizöls in wiederkehrend geprüften, doppelwandigen Lagertanks, ist das Risiko der Freisetzung sehr gering. Im Falle eines Brandes besteht die Gefahr des Einatmens von Brandgasen.

Sicherheitsmaßnahmen:

Die Fa. Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG hat eine ausführliche Sicherheitsbetrachtung zur Störfallvorsorge in einem Störfallkonzept detailliert beschrieben. In der Zusammenarbeit mit Sachverständigen und den zuständigen Behörden wurden geeignete Vorkehrungen getroffen, um Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkung weit möglichst einzugrenzen. Wiederkehrende Notfallübungen, auch in Zusammenarbeit mit der städtischen Feuerwehr, sowie wiederkehrende Schulungen des Perso-

nals erhöhen die Sicherheit. Der betriebliche Gefahren- und Abwehrplan gibt in Verbindung mit dem Störfallmanagement klare Abläufe und eindeutige Verhaltensweisen für die Beschäftigten in der Fa. Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG vor.

5. Alarmierung der betroffenen Bevölkerung, Hinweise zum Verhalten bei einem Störfall

Alarmierung:

Die Firma Dr. Otto Suwelack GmbH & Co. KG hat ein Störfallmanagement-Team etabliert, das bei einem Störfall die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen festlegt und umsetzt.

Ereignisse, die eine Alarmierung der Nachbarschaft bzw. der Öffentlichkeit erforderlich machen, werden an die Leitstelle des Kreis Coesfeld gemeldet.

Die Kreisleitstelle initiiert die Umsetzung der Alarmierung unter Einsatz von Polizei, Feuerwehr und sonstigen Einsatzdiensten. Sie informiert ebenso die Bezirksregierung Münster.

Verhaltenshinweise:

Im Falle eines Störfalls besteht das höchste Risiko für Nachbarn und Anwohner durch die Ausbreitung einer Chemikalien- Wolke bei einer Ammoniakfreisetzung bzw. durch die Ausbreitung von Brandgasen. In beiden Fällen bietet folgende Verhaltensweise den besten Schutz:

- Begeben Sie sich sofort in Ihre Wohnung bzw. in ein Gebäude.
- Auf dem Weg in ein Gebäude vergrößern Sie schnellstmöglich den Abstand zu dem Betriebsgelände der Fa. Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co. KG (Josef-Suwelack-Str. 1, 48727 Billerbeck) und beachten hierbei die Windrichtung.
- Nehmen Sie Kinder, Hilflöse und ältere Menschen mit.
- Schließen Sie alle Fenster und Türen, Schalten Sie alle Lüftungsanlagen aus.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei und leisten denen Folge.
- Das Gebäude verlassen Sie erst nach der Entwarnung.

6. Weitere Informationen

Störfallrelevante Informationen finden Sie unter www.suwelack.de.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 StörfallIV durch die Bezirksregierung Münster: 17.03.2022

Ausführlichere Informationen zu der Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 StörfallIV, sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Bezirksregierung Münster (Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, Telefon: +49 (0)251 411-0, Telefax: +49 (0)251 411-2525).